

Ausgabe 5 – 01. März 2012

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2 Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudien-
gang „Controlling, Management and Information“ der Hochschule Lud-
wigshafen am Rhein

Seite 8 Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
„Controlling, Management and Information“
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 4 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§5 Wiederholbarkeit von Prüfungen	4
§ 6 In-Kraft-Treten	4
§ 7 Übergangsregelung	4

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs – Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 12.10.2011 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 29.02.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang „Controlling, Management and Information“ genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird mit dem Schreiben vom 29.02.2012 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang „Controlling, Management and Information“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad “Bachelor of Arts” (B.A.).

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Im Studium sind eine Praxisphase und ein optionales Studiensemester im Ausland nach näherer Bestimmung in Anlage 1 vorgesehen.
- (4) In dem grundständigen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang nach § 1 Abs. 1 müssen mindestens 10 Leistungspunkte aus einem anderen Bachelorstudiengang erbracht werden. Eine fachbereichsexterne Wahl ist möglich. Die Wahlmöglichkeiten werden in dem studiengangspezifischen Studienplan geregelt. Im Falle eines Auslandssemesters und bei Beschränkungen der internen Zugangsmöglichkeiten zu den Wahlmodulen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen genehmigen.
- (5) Im Rahmen des Studiums kann ein einschlägiges Auslandssemester abgeleistet werden. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfungen des ersten und zweiten Semesters.

§ 4 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erworben haben.

§5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Bei Studienleistungen ist die Wiederholung bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 21 Abs. (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung nicht begrenzt.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelorstudiengänge vom 26. Mai 2006 außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 9 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang "Controlling, Management and Information" aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelorstudiengänge vom 26. Mai 2006 geprüft.
- (2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelorstudiengänge vom 26. Mai 2006 wird letztmals im Wintersemester 2016 / 2017 durchgeführt.
- (3) Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 29.02.2012

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule
Ludwigshafen am Rhein

gez. Prof. Dr. Werner Gladen
Dekan des FB I der Hochschule
Ludwigshafen am Rhein

Vorbemerkung zu den Anlagen 1 bis 3:

Folgende Begriffe werden abgekürzt: SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

SL = Studienleistung (Tests, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Fallstudien)

K = schriftliche Klausur

Wahlmodul = Die Studierenden wählen ein 2. Schwerpunktgebiet aus dem Angebot anderer Studiengänge

Anlage 1: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des ersten Studienjahres

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN
Buchführung (Vorkurs oder Brückenkurs)	1	30	1		1	30	1	SL
Einführungsveranstaltung	1	30	2	SL				
Soft Skills (Mentorenprogramm / Präsentationen)	5	150	4	SL				
Wirtschaftsmathematik	5	150	4+Tut.	K				
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	150	4	K				

Betriebswirtschaftliche Funktionen I (Personal und Marketing)	5	150	4	K				
Recht	5	150	4	K				
Business Englisch (Business English I + II)	3	90	2	SL	2	60	2	SL
Wirtschaftsinformatik					5	150	4	SL
Statistik					5	150	4+Tut.	K
Einführung in die Volkswirtschaftslehre					5	150	4	K
Betriebswirtschaftliche Funktionen II (Rechnungslegung und Steuerlehre)					7	210	6	K
Betriebswirtschaftliche Funktionen III (Investition und Finanzierung)					5	150	4	K
Summen	30	900	25	4 K; 3 SL	30	900	25	4 K; 3 SL

Module	3. Semester				4. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN

BWL Grundfunktionen	8	240	6	K				
Grundzüge betrieblicher Informationssysteme	8	240	6	K				
Management I	8	240	6	K				
International Culture and Communication	4	120	4	K				
Studium Generale	2	60	2	SL				
Wertorientierte Unternehmenssteuerung					8	240	6	K
Volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen					8	240	6	K
Schwerpunktmodul I					10	300	6	K
Social Skills					4	120	4	SL
Summen	30	900	24	4 K 1 SL	30	900	22	3 K 1 SL

Module	5. Semester									
	Inland				Ausland					
	Credits	Workload	SWS	LN		Credits	Workload	SWS	LN	

Schwerpunktmodul II	10	300	6	K	Leistungen aus nicht gewählten Schwerpunktmodulen	20	600	-	K
Schwerpunktmodul III	10	300	6	K	International Aspects	10	300	-	K
Wahlmodul anderer FBe	10	300	6	K					
Summen	30	900	18	3 K		30	900	-	2 K

Module	6. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN
Praxisphase	10	300	2	SL
Abschlussarbeit	12	360	-	K
International Culture and Communications	4	120	2	K
Social Skills	2	60	2	SL
Studium Generale	2	60	2	SL
Summen	30	900	8	2 K 3 SL

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Prof. Dr. Peter Mudra.